

ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

14. Juli 2022



I/5

ENTWURF

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-86-0001

Neubau Sportpark Rheinhöhe

Beschluss Nr. 0077

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

Neubau Freizeitbad mit Eissporthalle

- 1.1. auf Basis des Beschlusses Nr. 0533 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2017 die SEG GmbH mit der Planung am Sportpark Rheinhöhe beauftragt wurde und die Entwurfsplanung für den Ersatzneubau des Freizeitbades mit Eissporthalle bis Leistungsphase 3 der HOAI grundsätzlich abgeschlossen ist (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage),
- 1.2. die Entwurfsplanung unter Einbindung des Arbeitskreises Sportpark Rheinhöhe und der Stabsstelle Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung (WIEB) erarbeitet wurde,
- 1.3. mit dem Beschluss Nr. 0468 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 die Vorentwurfsplanung mit einer Kostenschätzung in Höhe von 98,5 Mio. Euro netto für die Durchführung der Entwurfsplanung freigegeben wurde,
- 1.4. die Projektkosten für den Ersatzneubau inkl. den Kosten für den Rückbau der Bestandsgebäude und Sportflächen gemäß aktueller Kostenberechnung der SEG rd. 124,2 Mio. Euro netto betragen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) und somit gegenüber dem ursprünglichen Kostenrahmen aus der Machbarkeitsuntersuchung (rd. 63 Mio. Euro netto) und der Kostenschätzung aus der Vorentwurfsplanung (rd. 98,5 Mio. Euro netto) gestiegen sind. In den Kosten enthalten sind die Planungskosten, die Kosten für das Projektmanagement inkl. der Kosten für ein externes, noch zu beauftragendes projektbegleitendes Controlling (Abschnitt D der Sitzungsvorlage - Begründung).
- 1.5. die Verkleinerung der Saunaanlage zugunsten der Attraktivierung des Freizeitbereichs mit Rutschen etc. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kosten hat (Beschluss Nr. 0395 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019),
- 1.6. zur Kosteneinsparung alternative Möglichkeiten zur Unterbringung der Stellplätze auf dem Areal untersucht wurden. Weiterverfolgt wurde die Variante mit einer optimierten 2-geschossigen Tiefgarage (Abschnitt D der Sitzungsvorlage - Begründung).
- 1.7. für den Neubau ein Energiekonzept in Abstimmung mit dem Umweltamt erarbeitet wurde. Die vorliegende Planung basiert auf den Empfehlungen des Passivhaus-Leitfadens für Hallenbäder, zur Wärmeversorgung ist der Anschluss an das vorhandene Fernwärmenetz vorgesehen (Abschnitt D der Sitzungsvorlage - Begründung).

- 1.8. die Entwurfsplanung, die Kostenberechnung und der Terminplan für den Ersatzneubau des Freizeitbades mit Eissporthalle im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch ein vom Revisionsamt beauftragtes Unternehmen geprüft wurde. Der Ergebnisbericht v. 13.12.2021 des externen Prüfungsbüros der Plausibilitätsprüfung, der Bericht der punktuellen Nachschauprüfung der fortgeschriebenen Planung v. 29.04.2022 sowie die Stellungnahme des Revisionsamtes zur Plausibilitätsprüfung sind beigelegt. (Anlagen 3, 4, 5 zur Sitzungsvorlage).
- 1.9. die Plausibilitätsprüfung und das Revisionsamt zum Ergebnis kommen, dass es zeitliche und personelle Ressourcen zur Vertiefung der Planung bedarf. Zur Sicherstellung einer leistungsgerechten Planungsqualität, Erhöhung der Kostensicherheit und Plausibilität der Planung die Implementierung eines unabhängigen externen projektbegleitenden Controllings empfohlen wird.
- 1.10. die Möglichkeiten des Fördermittelbezugs noch nicht ausgeschöpft sind. Aufgrund der Kenntnis der möglichen Förderkulisse wird empfohlen ein externes Fördermittelmanagement zu implementieren.
- 1.11. die Kostensteigerung für das Projekt auf aktuell rd. 124,2 Mio. € im Eigenbetrieb mattiaqua im Rahmen der Finanzierung ab dem Jahr 2023 entgegen der ursprünglichen Planungen aus dem Jahr 2017 zu einer jährlichen Mehrbelastung in der Finanzierung führt und das Finanzierungsmodell auf 30 Jahre ausgelegt ist. Die Tilgung der Darlehen setzt erst nach Inbetriebnahme des Sportparks Rheinhöhe im Jahr 2027 ein. Die Mehrbelastungen (Zins alternativ Annuität aus der Darlehensmehraufnahme) belaufen sich dann auf 2,8 Mio. € p.a. Die genannten Mehrkosten nach Inbetriebnahme des Sportparks Rheinhöhe wirken sich erhöhend auf die Abschreibungen aus (Abschnitt D der Sitzungsvorlage - Begründung).
- 1.12. der Betrieb des Sportparks Rheinhöhe incl. Abschreibungen zur einer jährlichen buchhalterischen Deckungsbeitragsprognose von -7,61 Mio. € führt (siehe Anlage 13 zur Sitzungsvorlage).
- 1.13. den Entwurfsständen zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans im Planbereich „Freizeitbad - Sportpark Rheinhöhe“ im Ortsbezirk Biebrich in der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022 (Beschluss Nr. 0138) zugestimmt wurde. Die Entwürfe mit ihren Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Das Vorhaben „Freizeitbad-Sportpark Rheinhöhe“ kann während des weiteren Verlaufs des Bauleitplan-Verfahrens gemäß § 33 BauGB geprüft werden.
- 1.14. die Umsetzung des Projektes der Neuordnung der städtischen Grundstücke am Sportpark Rheinhöhe bedarf (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage, Abschnitt D - Begründung),
- 1.15. laut Gesamtterminplan die Bauarbeiten im II. Quartal 2027 fertiggestellt werden können und die Inbetriebnahme des Sportparks Rheinhöhe für September 2027 terminiert werden kann (Anlage 7 zur Sitzungsvorlage),

Verkehrsanbindung Sportpark Rheinhöhe

- 1.16. im Rahmen des Verkehrsgutachtens für den Sportpark Rheinhöhe alternative Möglichkeiten zur Anbindung der Tiefgarage untersucht wurden, die Vorzugsvariante mit Anbindung über den vorhandenen Knoten und die Holsteinstraße weiterverfolgt wurde und in einem weiteren Gutachten aufgezeigt wurde, dass mit der Umsetzung von Begleitmaßnahmen vorhandene und neue Verkehrsbelastungen reduziert werden können (Abschnitt D der Sitzungsvorlage - Begründung),
- 1.17. eine Stellplatzbedarfsermittlung auf Grundlage der prognostizierten Besucherzahlen für die Sporthalle und das Freizeitbad mit Eissporthalle durchgeführt wurde. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass bis auf die Stellplatznachfragespitze sonntagsnachmittags an Volleyball-

- Spieltagen die Stellplatznachfrage am Sportpark Rheinhöhe durch die Tiefgarage abgedeckt wird und an Werktagen die Tiefgarage eine Auslastung von rd. 80% prognostiziert wird.
- 1.18. mit dem Beschluss Nr. 375 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021 der Magistrat beauftragt wurde, das Verkehrskonzept für den ÖPNV und die Rad- und Fußverkehrsanbindung zu vertiefen,
 - 1.19. von Seiten ESWE-Verkehr die Prüfung einer neuen zusätzlichen Buslinie erfolgt ist. Die aktuelle Planung von ESWE Verkehr sieht einen durchgehenden 10-Minuten-Takt auf dem folgenden Streckenverlauf vor: Biebrich - Sportpark Rheinhöhe - Loreleiring - Wilhelmstraße (Anlage 8 zur Sitzungsvorlage). Der Kostenrahmen für die Betriebskosten dieser neu angelegten teiltangentialen Buslinie liegt bei ca. 2,7 Mio. €/Jahr. Die Betriebskosten der tangentialen Buslinie zur Anbindung des Sportparks Rheinhöhe sind nicht in der Mittelfristplanung der ESWE Verkehr enthalten und müssen dementsprechend sichergestellt werden.
 - 1.20. für die Erschließung durch den Umweltverbund zwei Varianten entwickelt wurden (Anlage 9 zur Sitzungsvorlage), die die Anbindung des Sportparks aber auch des Gymnasiums Mosbacher Berg für den Linienbus- und Schülerbusverkehr sowie den Fuß- und Radverkehr, durch den barrierefreien Ausbau der Haltestellen, Schaffung einer durchgängigen Fuß- und Radewegeverbindung mit mindestens 3,5 m Breite und Anbindung der Unterführung zum Gymnasium Mosbacher Berg mit Hilfe einer Rampe insgesamt verbessern (Abschnitt D - Begründung),
 - 1.21. die Aufstellung einer Fahrradverleihstation auf dem Vorplatz des Freizeitbades geprüft wurde, baulich möglich ist und weiterverfolgt wird,
 - 1.22. die Einrichtung einer Car-Sharing-Station im Umfeld des Sportparks auftragsgemäß geprüft wurde, aber als fachlich nicht sinnvoll verworfen wurde, da Car-Sharing-Stationen nur innerhalb von Wohnbebauung wirtschaftlich sind,
 - 1.23. im Dezember 2021 ein erstes Gespräch zwischen der Betriebsleitung mattiaqua und dem zuständigen Geschäftsbereich der ESWE Verkehr stattgefunden hat. Es wurde grundsätzlich festgehalten, dass eine KombiTicket-Vereinbarung für den neuen Bäderstandort möglich ist und in den kommenden Monaten die Gespräche unter konkreteren Rahmenbedingungen fortgeführt werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine KombiTicket-Lösung für andere Bädereinrichtungen von mattiaqua in Wiesbaden erweitert werden kann.

Ersatzflächen

- 1.24. für die Verlagerung der Sportnutzungen adäquate Ersatzlösungen gefunden wurden,
- 1.25. die Bauarbeiten zur Verlagerung des Sportplatz Erlenweg (Umbau Sportplatz Waldstraße zum Kunstrasenplatz) durch die SEG GmbH begonnen haben und laut Gesamtterminplan (Anlage 7 zur Sitzungsvorlage) bis zum Beginn der Rückbauarbeiten am Sportpark Rheinhöhe fertiggestellt sind,
- 1.26. die Entwurfsplanung der SEG GmbH für die Verlagerung der Beach-Volleyballplätze auf die Rollschuhbahn am Sportpark Rheinhöhe von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0366 vom 12. November 2020 zur Kenntnis genommen wurde. Die Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund der Nutzung der Rollschuhbahn als Baustelleneinrichtungsfläche für den Neubau des Freizeitbades erst nach dessen Fertigstellung ab dem Jahr 2027 erfolgen. Im Zuge der Überarbeitung der Entwurfsplanung für die Beach-Volleyballfelder in Abstimmung mit der Freiflächenplanung für das Freizeitbad und aufgrund der erforderlichen Grundstücksneuordnung wurde die Entwurfsplanung angepasst (Anlage 10 zur Sitzungsvorlage). Die Kosten für den Neubau inkl. Rückbau der Rollschuhbahn auf Basis der überarbeiteten Entwurfsplanung belaufen sich derzeit auf rd. 448.500 Euro brutto inkl. Baunebenkosten und Projektsteuerung (Anlage 11 zur Sitzungsvorlage). Aufgrund der langen Laufzeit bis zum Baubeginn der Maßnahme erfolgt

die Freigabe der Mittel auf Basis von indizierten Kosten mit einer gesonderten Sitzungsvorlage.

- 1.27. für die interimistische Unterbringung der Beach-Volleyballfelder bis zur Fertigstellung der Sportfelder am Sportpark Rheinhöhe von der SEG GmbH eine Machbarkeitsstudie vorgelegt wurde (Anlage 12 zur Sitzungsvorlage). Diese kommt zum Ergebnis, dass die Sportfelder auf dem Grundstück der Henkell-Kunsteisbahn realisiert werden können. Die Kosten für die Interimslösung belaufen sich auf rd. 124.500 Euro brutto inkl. Baunebenkosten und Projektsteuerung.
- 1.28. die Eisfläche im Neubau während der Sommermonate die Nutzungen der Rollschuhbahn aufnehmen wird und für die Bauphase bis zur Fertigstellung des Sportparks Rheinhöhe die Fläche der Henkell-Kunsteisbahn außerhalb der Eissaison zur Verfügung steht,
- 1.29. für die Verlagerung des Betriebshofs des Sportamtes und des Hochbauamtes ein „letter of intent“ zur Anmietung einer privaten Immobilie zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und einem privaten Eigentümer unterzeichnet wurde. Eine Genehmigungsfähigkeit für den Umbau der Bestandsimmobilie wurde in Aussicht gestellt, der Zeitplan sieht einen Umzug für die beiden Betriebshöfe im Sommer 2023 vor.

Altgrundstücke

- 1.30. für das Grundstück der Henkell-Kunsteisbahn in der Hollerbornstraße von der SEG eine Machbarkeitsuntersuchung zur städtebaulichen Entwicklung für die Fläche durchgeführt wurde, die sich derzeit noch in Abstimmung mit den städtischen Ämtern befindet. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Altlastensanierung und Entsorgung, dem Abbruch der Bestandsgebäude, den sozialen Folgelasten gemäß WiSoBoN-Richtlinie sowie den sonstigen Planungs- und Entwicklungskosten ist mit einem Grundstückserlös in Höhe von 1,2 Mio. bis 2,0 Mio. Euro zu rechnen. Eine Kenntnisnahme der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erfolgt mit einer separaten Sitzungsvorlage.
- 1.31. für das Grundstück des Freizeitbades in der Mainzer Straße von der SEG eine Machbarkeitsuntersuchung zur Nachnutzung in Bearbeitung ist. Eine Aussage zum Grundstückserlös kann derzeit noch nicht getroffen werden, aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für den Abriss und die Entsorgung der Bestandsgebäude und des Aushubs ist jedoch nur von einem geringen bzw. keinem Deckungsbeitrag auszugehen. Eine Kenntnisnahme der Ergebnisse erfolgt mit einer separaten Sitzungsvorlage nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie.

2. Es wird beschlossen:

Neubau

- 2.1. Der Baumaßnahme Ersatzneubau Freizeitbad mit Eissporthalle am Sportpark Rheinhöhe auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit Gesamtkosten von rd. 124,2 Mio. Euro netto wird zugestimmt.
- 2.2. Dem Rückbau der Bestandsgebäude der Villa Kunterbunt und des Betriebshofes des Sportamtes sowie den Sportflächen Sportplatz Erlenweg und der Beach-Volleyballfelder wird vorbehaltlich der Fertigstellung von betriebsbereiten Ersatzlösungen zugestimmt.
- 2.3. Der Neuordnung der städtischen Grundstücke laut Anlage 6 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Dezernat I/86 i. V. mit Dezernat I/52, Dezernat III/40, Dezernat V/66 (Alt-, Neugrundvermögen) sowie Dezernat IV/23 werden mit der Abwicklung und Dezernat V/66 mit der Neuvermessung beauftragt. Das im Anlagevermögen der LHW stehende noch zu vermessende Grundstück, das sich zusammensetzt aus den Grundstücken bzw. Teilgrundstücken Gemarkung Biebrich, Flur 17, Flurstück 44/22 (Amt 40), Flurstücke 44/25,

- 44/23, 44/26, 44/27 (Amt 52), Flurstück 44/28 (Amt 66) mit rd. 27.000 m² wird in die Kapitalrücklage von mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit; Konrad-Adenauer-Ring 13; 65187 Wiesbaden eingelegt. Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen und bilanziellen Umsetzung beauftragt.
- 2.4. Der Beauftragung eines Fördermittelmanagements wird zugestimmt. Der Einreichung von Fördermittelanträgen, die in Zusammenhang mit dem Neubau des Freizeitbades mit Eissporthalle stehen, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Finanzierung von ggf. erforderlichen Komplementäranteilen im Rahmen von Förderprogrammen erfolgt aus dem Budget aus Ziffer 6. Dezernat I/86 wird ermächtigt, entsprechende Fördermittel zu beantragen.
- 2.5. Dezernat I/86 i. V. m. Dezernat III/20 wird beauftragt, zur Finanzierung des Investitionsvorhabens die dem Zahlungsplan entsprechenden Darlehensverträge auszuschreiben und abzuschließen. Die finanziellen Auswirkungen sind für die nächsten Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes anzumelden. Entsprechend der Haushaltssatzung 2022 - vorbehaltlich der HH-Genehmigung - können insgesamt 98,0 Mio. Euro im Rahmen der Zinssicherung als Forward-Darlehen für die Jahre 2023 - 2027 abgeschlossen werden.
- 2.6. Zur Finanzierung der Kreditkosten wird der Betriebskostenzuschuss mit Beginn der Tilgung ab 2027 um 2,8 Mio. Euro p.a. auf 15,582 Mio. € erhöht. Etwaige, kostenmindernde Erlöse aus dem Verkauf der Altgrundstücke oder der Generierung von Fördermitteln sind zu berücksichtigen.
- 2.7. Die SEG GmbH wird unter Hinzuziehung eines externen projektbegleitenden Controllings mit der weiteren Abwicklung der Bauausführung des Neubaus inkl. des Rückbaus beauftragt. Dezernat I/86 wird ermächtigt, entsprechende Verträge vorzubereiten.
- 2.8. Zur Sicherstellung einer leistungsgerechten Planung wird Dezernat I/86 als Bauherren beauftragt ein externes projektbegleitendes Controlling zu implementieren und regelmäßig über die Ergebnisse in der Betriebskommission und den Gremien zu informieren.

Verkehrsanbindung Sportpark Rheinhöhe

- 2.9. Der Magistrat wird beauftragt, ein bereits die Hochbaumaßnahme begleitendes Konzept für die Holsteinstraße mit dem Ortsbeirat Biebrich abzustimmen und umzusetzen.
- 2.10. Dezernat I/86/52 i. V. mit Dezernat V und Dezernat III/21 werden beauftragt, für die Bewirtschaftung der Tiefgarage vor Fertigstellung des Neubaus ein beschlussreifes Konzept vorzulegen.
- 2.11. ESWE-Verkehr wird beauftragt, die Betriebskosten in Höhe von 2,7 Mio. Euro als Zusetzung für den Wirtschaftsplan 2026/27 anzumelden.
- 2.12. Dezernat V/66 wird beauftragt, die beiden Varianten für die Erschließung durch den Umweltverbund weiter zu vertiefen und den Gremien abschließend eine Variante zur Ausführung zu empfehlen. Die dafür notwendigen Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro werden anteilig aus dem Radverkehrsbudget Amt 66 sowie aus dem Budget I/86 finanziert. Eine entsprechende Ausführungsvorlage wird durch Dez. V/66 mit Vorschlägen zur anteiligen Finanzierung der Baumaßnahmen aus Radverkehrsbudget / Projektbudget mattiaqua sowie der anteiligen Verrechnung der Planungskosten mit V/66 und I/86 anschließend vorgelegt.

Ersatzflächen

- 2.13. Der Baumaßnahme zur Verlagerung der Beach-Volleyballfelder auf die Rollschuhbahn auf Grundlage der Entwurfsplanung wird zugestimmt. Dez. I/52 wird beauftragt, zu gegebener Zeit eine Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme der aktualisierten Kosten und zur

Bereitstellung der Mittel vorzulegen. Entsprechende Mittel sind zum Haushalt 2026/27 anzumelden.

- 2.14: Der Baumaßnahme für die Interimslösung der Beach-Volleyballplätze auf der Henkell-Kunsteisbahn auf Grundlage der Machbarkeitsstudie mit Kosten in Höhe von 124.500 Euro brutto wird zugestimmt. Die Deckung für die Kosten der Maßnahme erfolgt aus dem Projekt I.03329.212.300 „52 SH - Wettinerstraße / BSZ 1 Neubau“. Dezernat I/52 wird ermächtigt, die SEG GmbH mit der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.
- 2.15. Der Verlagerung der Nutzung der Rollschuhbahn in den Sommermonaten in die Eissporthalle wird zugestimmt.

3. Der Magistrat wird gebeten, mit den CarSharing-Anbietern in den Dialog treten und zu erörtern, ob diese am "Sportpark Rheinhöhe" standortbasierte- oder free-floating-Modelle (oder eine Kombination) für sinnvoller erachten. Sollte seitens der Anbieter vor oder nach Abschluss des Baus des Sportparks Interesse an Carsharing-Plätzen bestehen, sind diese am Bypass des Sportparks bereitzustellen.

4. Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Dachflächen des Sportparks Rheinhöhe bestmöglich für die Installation von Photovoltaikanlagen ausgenutzt werden, damit hier das Potenzial zur Erzeugung erneuerbaren Stroms vollständig ausgeschöpft wird.

5. Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Wärmedämmung der Eissporthalle dahingehend optimiert wird, dass Passivhaus-Niveau erreicht wird. Sofern keine sonstigen Fördermittel aus EU-, Bund- oder Ländermitteln zur Verfügung stehen, soll eine Fördermöglichkeit aus dem Klima-Fördertopf Wiesbaden geprüft werden.

(Ziffern 1 bis 3 antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 30.06.2022 BP 0078; Ziffern 4 und 5 ergänzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau gemäß dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2022)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Gabriel
Vorsitzende

I / 7



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-F-22-0005

Vom Mobilitätsdienstleister zur Mobilitätsplattform: Mobility as a Service
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 23.03.2022 -

Die Geschehnisse der letzten Jahre und die Berichte der Konzernrevision haben gezeigt, dass das Konzept des „umfassenden Mobilitätsdienstleisters“ ESWE Verkehr gescheitert ist. Während die allgemeinen Defizite gestiegen sind, konnten die in die Projekte gesteckten Hoffnungen nicht erfüllt werden. DIGI-S wurde bereits in den letzten Haushaltsberatungen in einem frühen Projektstadium gestoppt, nachdem sich die projizierten Kosten vervielfacht hatten. Das Bikesharingsystem ESWE meinRad hinkt bei ebenfalls vervielfachten Kosten den Nutzerzahlen privater Anbieter in vergleichbaren Städten weit hinterher. Auf die von der Politik übertragenen neuen Aufgaben war der erfolgreiche Busdienstleister ESWE Verkehr nicht vorbereitet. Die Folgen sind gescheiterte Projekte, hohe Kosten für den Steuerzahler sowie unzufriedene Angestellte und Kunden.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden sollte daher das gescheiterte und schlecht geführte Projekt „umfassender Mobilitätsdienstleister“ beenden, um dem Beispiel anderer Kommunen zu folgen, die ihre Angebote (und die privater Anbieter) auf einer digitalen Plattform zusammengeführt und die multimodale Mobilität so nachhaltig unterstützt haben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Erkenntnisse aus den Berichten der Konzernrevision aufzugreifen und eine Organisationsuntersuchung für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH sowie mit Nahverkehrs- und Mobilitätsangeboten betrauten städtischen Verwaltungseinheiten durchzuführen, um Aufbau- und Ablauforganisation zu verbessern und dabei auch die organisatorische Verortung der Lokalen Nahverkehrsorganisation bei ESWE Verkehr ergebnisoffen zu prüfen.
- 2) Ein Konzept zu erarbeiten, um statt des „umfassenden Mobilitätsdienstleisters“ das Ziel einer „Mobilitätsplattform“ zu verfolgen, auf der unter dem Namen einer Dachmarke verschiedene Mobilitätsangebote städtischer Gesellschaften (z.B. Busbetrieb) und privater Anbieter (z.B. Carsharing, Bikesharing, Scooter) angeboten werden, sich dabei an den erfolgreichen Konzepten, z.B. ZüriMobil aus Zürich, Wien Mobil oder Lignes d'Azur aus Nizza orientieren und den Prozess durch einen externen Projektmanager begleiten zu lassen.

Beschluss Nr. 0258

Die Beratung des Antrags wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 01.05.2022



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 02.05.2022




Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

BoR

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

07. Juni 2022



I/8



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0043

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.05.2022 -

Trotz zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Realität bisher nicht erreicht. So erfahren Frauen auch heute noch wirtschaftliche Nachteile und müssen sich Stereotypen entgegenstellen. Zudem sind Frauen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft deutlich unterrepräsentiert. Die Konrad Adenauer Stiftung berichtet, dass im deutschen Bundestag und in den Landtagen durchschnittlich lediglich 30% der Positionen von Frauen besetzt sind. Oberbürgermeisterinnen gibt es sogar nur 8%. In der Wirtschaft weisen Führungsetagen von Unternehmen laut Statistischem Bundesamt einen durchschnittlichen Frauenanteil von 29% auf. Damit liegt Deutschland auf Platz 20 im EU-weiten Ranking. Noch schlechter sieht es in den Forschungsabteilungen aus. Hier sind lediglich 15% von Frauen besetzt. Dies ist einer der schlechtesten Werte EU-weit.

Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) hat daher im Jahr 2006 eine „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ verabschiedet. Ziel ist es, auf lokaler Ebene im Sinne des Subsidiaritätsprinzips konkrete Aktionen für mehr Geschlechtergerechtigkeit durchzuführen. Teil dieser Charta sind über 1800 Kommunen in 36 Ländern weltweit. In Deutschland haben 60 Kommunen (Stand Februar 2022) unterzeichnet, wovon 10 hessische Städte/Gemeinden sind. Mit der Unterschrift bekennt sich die Kommune formell und öffentlich zu den in der Charta niedergeschriebenen Grundsätzen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter. Darüber hinaus ist die Erstellung eines Aktionsplans innerhalb von zwei Jahren verpflichtend, der Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt und alle Institutionen/Organisationen im Gemeindegebiet einbezieht. Es ist außerdem Aufgabe der Kommune, regelmäßig und öffentlich über den aktuellen Stand des Aktionsplans zu berichten. Die konkrete Umsetzung obliegt immer der jeweiligen Kommune.

Die Unterzeichnung der Charta bietet Wiesbaden die Chance, Maßnahmen zur Gleichstellung gezielt und langfristig zu erarbeiten. Einzelne Projekte und Programme der Vergangenheit und Zukunft können öffentlichkeitswirksam in den Aktionsplan eingebaut und kommuniziert werden. Die Unterschrift ist ein Signal für Chancengleichheit und Gleichstellung der Stadt Wiesbaden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten,
 - a. in welchen Bereichen die Maßnahmen der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ sich mit den Maßnahmen im Rahmen der Istanbul-Konvention ergänzen oder darüber hinausgehen
 - b. welche Teile der im Rahmen der Istanbul-Konvention geplanten Maßnahmen ebenfalls in einen Aktionsplan im Rahmen der europäischen Charta integriert werden könnten

- c. wie hoch die im Zusammenhang mit einer Unterzeichnung der Europäischen Charta entstehenden Kosten und der Mehraufwand, inklusive der notwendigen zusätzlichen Personalkosten und unter Berücksichtigungen möglicher Synergien mit den Maßnahmen der Istanbul-Konvention sind.
 - d. wie insgesamt unter Abwägung von Kosten und Nutzen ein Beitritt zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" beurteilt wird.
2. Einen groben zeitlichen Fahrplan für eine Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und den damit zusammenhängenden Maßnahmen nach gegebenenfalls positiver Beurteilung durch den Magistrat zu erarbeiten und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit darüber zu berichten.

Beschluss Nr. 0254

Die Beratung des Antrags wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verschoben.


Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 01.05.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher


Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 02.05.2022


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

BMC

07. Juni 2022


I/11



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 21-F-15-0010

**“H2-Metropole Wiesbaden” - Kommunale Wasserstoffinitiative JETZT!
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.11.2021 -**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat vor kurzem die erste Lieferung eines eigenen, wasserstoffbetriebenen Busses erhalten. Weitere sollen in absehbarer Zeit geliefert werden.

Wasserstoff wird im Rahmen der Energiewende als wichtiger Baustein in der Transformation von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien betrachtet werden müssen. Wiesbaden hat diesen Teil der Energieträger bisher nur am Rande und nicht entschlossen genug in Betracht gezogen und wohl bisher auch wenig Aktivität hierzu entwickelt.

Um diese, für die Einhaltung von Klimazielen wichtigen Maßnahmen anzutreiben, muss Wiesbaden auch innerhalb der kommunalen Familie eine Vorreiterrolle einnehmen und mit in der Landeshauptstadt ansässigen Unternehmen sowie verstärkt auch mit der Wissenschaft Kooperationen eingehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten:

1. Welche Technologien im Kontext Wasserstoff in Wiesbaden aktuell zum Einsatz kommen oder geplant sind
2. Welche Wasserstoffquellen bisher genutzt werden
3. Welchen Ursprung der genutzte Wasserstoff hat, gerade in Hinblick auf die Erzeugung und wie dieser nach Wiesbaden transportiert wird.
4. Welche Förderungen (Zweck und Summen) im Kontext Wasserstoff bisher durch Land/Bund/EU beantragt und bewilligt wurden bzw. sich noch in der Antragsphase befinden.

II. Der Magistrat möge:


1. Die eigenen Anstrengungen im Kontext der Wasserstoffnutzung massiv auszubauen,
2. ein Konzept "H2-Metropole Wiesbaden" zu erstellen, dass die verschiedenen Erzeugungstechnologien, Nutzungsmöglichkeiten sowie den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur für "grünen Wasserstoff" zu den Abnahmestellen und Verbrauchern beinhaltet,
3. mögliche Erzeugungsmöglichkeiten, auch Wasserstoff als Abfallprodukt bei Müllverbrennung oder chemischer Industrie in Wiesbaden zu prüfen.
4. als erste Kommune Mitglied der hessischen Wasserstoffinitiative "H2BZ" zu werden,
5. die vorhandenen Fördermöglichkeiten bei Bund/Land/EU zu prüfen und auszuschöpfen,
6. gemeinsam mit interessierten Unternehmen einen "runden Tisch" zum Thema Wasserstoff ins Leben zu rufen.

Beschluss Nr. 0257

Die Beratung des Antrags wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 01.06.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher


Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 02.06.2022


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

1102

07. Juni 2022


I / 12



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-F-22-0011

**Nach Aus für den eMobilityHub an der Berliner Straße - Parkplatzverfügbarkeit sicherstellen
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 19.05.2022 -**

Während der Magistrat die Maßnahmen, die auf eine Verdrängung des Autoverkehrs abzielen, zügig und ohne Rücksicht auf Verluste umsetzt, hinken die Projekte, bei denen insbesondere der auswärtige Verkehr auf ÖPNV und Rad umgeleitet werden soll, hinterher. Ausweislich der letzten Übersicht über den Umsetzungsstand der LRP-Maßnahmen aus dem April 2022, ist insbesondere bei den Park & Ride-Parkplätzen aus dem Taunus auch nach Jahren kein ausreichender Fortschritt zu verzeichnen.

Im Mobilitätsausschuss hat der Magistrat nun verkündet, dass auch das eMobility-Hub an der Berliner Straße vorerst auf Eis gelegt wird, da das Mobility Hub aufgrund der bisherigen Verzögerungen nicht vor Auslaufen der dringend benötigten Förderungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fertiggestellt werden kann. Stattdessen soll das Mobility Hub auf dem Gelände des geplanten Parkhauses an der Klarenthaler Straße realisiert werden.

Diese Rochade führt zu weitreichenden Problemen an beiden Standorten. Der eMobility-Hub an der Berliner Straße war zwar vor allem als P+R-Lösung, aber auch als Quartiersgarage für die neuen Wohnungen im Berufsschulquartier vorgesehen, das Parkhaus an der Klarenthaler Straße als Ersatz für die bei der Umgestaltung des Elsässer Platzes wegfallenden Parkplätze und zur Nutzung durch Sportler und Zuschauer der Sporthalle. Durch die Umplanung verringert sich die Anzahl der geschaffenen Ladeplätze deutlich. An der Balthasar-Neumann-Straße verzögert sich die Entlastung der Bewohner vom Parksuchverkehr.

Ferner dürfte die „Umnutzung“ des noch zu errichtenden Parkhauses an der Klarenthaler Straße dort zu einem stärkeren Parkplatzsuchverkehr und zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, um den Mobility-Hub als Parkplatz und Ladestation zu nutzen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. schnellstmöglich einen neuen Standort für ein eMobilityHub/ein Pendlerparkhaus mit einer vergleichbaren Stellplatzanzahl wie am bisher geplanten Standort Berliner Straße zu suchen, das den einkommenden Verkehr von A66 und A455 abfangen und auf ÖPNV und Rad umleiten kann.
2. am bisher angedachten Standort des eMobility-Hubs schnellstmöglich ein Anwohner-Parkhaus mit mindestens 300 Stellplätzen zu realisieren.
3. Angesichts der nicht vorankommenden Realisierung der bisher identifizierten P&R-Flächen, neue (auch kleinteilige) Flächen zu suchen, die schnell zu Park-and-Ride-Parkplätzen umgewandelt werden können.
4. bei der Neugestaltung des Elsässer Platzes und Verlagerung der Parkplätze in ein zu bauendes Parkhaus auf einen vollständigen Ausgleich der wegfallenden Parkplätze zu achten.
5. Zur wirksamen Reduzierung des Parksuchverkehrs bei der Tarifgestaltung darauf zu achten, dass das Abstellen für die Anwohner günstig und preislich attraktiv ist.

Alternativantrag der Fraktionen SPD, Grüne, Linke, Volt zum TOP I.7 „Nach Aus für den eMobilityHub an der Berliner Straße - Parkplatzverfügbarkeit sicherstellen“ der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2022

Die Fraktionen SPD, Grüne, Linke und Volt unterstützen weiterhin den Bau eines Parkhauses an der Berliner Straße. Aufgrund der Umschichtung der Fördermittel zur Elektromobilität hin zum Parkhaus Klarenthaler Straße ist das Parkhaus jedoch mit einer geänderten Konzeption zu realisieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen,

Der Magistrat möge

1. einen konzeptionellen Vorschlag für ein Parkhaus in der Berliner Straße vorlegen, der den Anforderungen des Quartiers in Südost (Schulen, KiTa, Anwohner, Arbeiten, Sport) gerecht wird.
2. für diesen konzeptionellen Vorschlag eine Kostenkalkulation vorlegen.

Beschluss Nr. 0253

Die Beratung des Antrags der Fraktionen CDU und FDP wird einschließlich des Alternativantrags der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

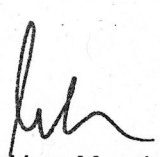
Wiesbaden, 01.05.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 02.06.2022

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

1307

07. Juni 2022



I/13



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-F-10-0010


Schriftliche Anfrage 54/2022 der AfD-Fraktion vom 17.02.2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Erwartete Auswirkungen der angedachten Geschwindigkeitsbegrenzung"

Beschluss Nr. 0259

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 01.06.2022

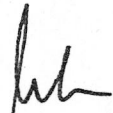


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher


Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 02.06.2022

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

07. Juni 2022




An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
über Amt 16
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, den 15.02.2022

Anfrage 54/2022
Zuständigkeit: Dez. V
Frist: 17.03.2022

ab 17.02.2022, Da

Schriftliche Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden an den Magistrat
gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Erwartete Auswirkungen der angedachten Geschwindigkeitsbegrenzung

Am 10.02.2022 beschloss die Stadtverordnetenversammlung hilfsweise anstelle des rechtswidrigen Antrags 21-F-63-0002 einen Appell an den Oberbürgermeister, ein zweiteiliges Pilotprojekt zu Geschwindigkeitsbeschränkungen umzusetzen. Auf bestimmten Hauptachsen der LHW solle danach ganztags nur noch Tempo 40 und nachts Tempo 30 zulässig sein.

Begründung:

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Welche Auswirkungen hätten die Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Pünktlichkeit, die Fahrzeiten und Anschlüsse des ÖPNV-Busverkehrs in der Landeshauptstadt und über ihre Grenzen hinaus?
2. Würde dadurch eine Anpassung der Fahrpläne erforderlich und falls ja, wie lange würde es dauern, diese Anpassung auszuarbeiten und umzusetzen.
3. Mit welchen konkreten Auswirkungen der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Verkehrsfluss und das Unfallgeschehen rechnet der Magistrat?
4. Würden die Geschwindigkeitsbeschränkungen auch Änderungen für die aktuell geltenden Vorfahrtsregelungen der einzelnen Straßenzüge und Kreuzungen nach sich ziehen? Falls ja, an welchen Stellen?
5. Mit welchen messbaren Auswirkungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen auf die Lärmemissionen, die Schadstoffemissionen und die CO₂-Bilanz rechnet der Magistrat und wie plant der Magistrat, diese nachzuweisen?
6. Bis wann rechnet der Magistrat damit, dass die Bundesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für die angedachten Geschwindigkeitsbeschränkungen schafft?

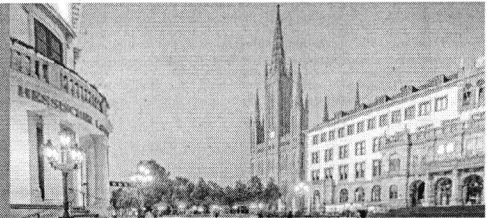
Denis Seldenreich
Stellv. Fraktionsvorsitzender
AfD Stadtverordnetenfraktion

Anja Philipp
Fraktionsgeschäftsführerin
AfD Stadtverordnetenfraktion

22-F-10-0014

RATHAUSFRAKTION
Wiesbaden

Alternative
für
Deutschland



An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
über Amt 16
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

I / 14

Wiesbaden, den 08.03.2022

Schriftliche Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden an den Magistrat
gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

EU-Fördermittel für die LHW in der Fördermittelperiode 2014 bis 2020

Begründung:

Die Europäische Union unterhält zahlreiche Förderprogramme im Rahmen der Regional- und Kohäsionspolitik. Im Zusammenhang mit unterschiedlichen Zielsetzungen, wie etwa „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“, „Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ oder „Verbesserung der Lebensqualität“ will sie die Städte und Regionen in den Mitgliedstaaten stärken. Aus der Antwort auf eine Große Anfrage im Hessischen Landtag zur EU-Fördermittelperiode 2014-2020 (Drs. 20/6932 HLT) ist zu entnehmen, dass auch die LHW im relevanten Umfang EU-Fördermittel erhält oder erhalten hat, etwa aus dem „Europäischen Sozialfond (ESF)“ und dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“. Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich jedoch für den Fragesteller weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der Fördermittelsituation sowie einer konkreten Evaluation in der LHW.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Für welche Projekte wurden von der LHW und/oder städtischen Beteiligungsgesellschaften EU-Fördermittel in welcher Höhe und aus welchem Fonds der Europäischen Union für die EU Fördermittelperiode 2014-2020 beantragt?
2. Welche Fördermittelanträge für welche konkreten Projekte aus der LHW und/oder städtischen Beteiligungsgesellschaften wurden mit EU-Fördermitteln speziell aus dem ESF sowie dem EFRE in der Fördermittelperiode 2014-2020 gefördert? Mit welchem Betrag jeweils? Bitte einzeln und nach Förderprogramm differenziert auflisten.

3. Welche Fördermittel in welcher Höhe wurden bisher an wen in voller Höhe ausgezahlt, welche Gelder teilweise ausgezahlt und welche Beträge für welche Projekte stehen noch zur Auszahlung an?
4. Gibt es Fördermittelzusagen, bei denen die Gelder noch nicht abgerufen wurden? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Und warum?
5. Gibt es Fördermittelanträge, die abgelehnt wurden? Falls ja, welche und aus welchen Gründen? Wie hoch waren die beantragten Mittel jeweils und welche Auswirkungen hat dies auf die Projekte, die damit gefördert werden sollten?
6. Gibt es seitens der LHW und/oder städtischen Beteiligungsgesellschaften Kontroll- und Verwaltungsinstanzen, die den Status der Fördermittelanträge und die Fördermittelflüsse aus diesen beiden EU-Programmen an die LHW verwalten? Welcher Bereich der Stadtverwaltung ist hierfür zuständig und wie viel Personal ist, umgerechnet in VZÄ, mit dieser Aufgabe befasst? Werden die Personalkosten ebenfalls aus den Fördermittelbeträgen gedeckt?
7. Wurden die bereits eingegangenen Fördermittel der EU während der EU-Fördermittelperiode 2014-2020 hinsichtlich der Auswirkungen und konkreten Entwicklungen (bezogen auf Digitalisierung, Infrastruktur, Umweltschutz, Wirtschaft in der LHW) dahingehend evaluiert, ob und in welchem Umfang sie den ursprünglich mit dem jeweiligen Förderantrag verbundenen Zweck erfüllt haben? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, warum nicht?

Roman Bausch
Stadtverordneter
AfD Stadtverordnetenfraktion

Stefan Beckmann
Politischer Referent
AfD Stadtverordnetenfraktion

ENTWURF

LANDESHAUPTSTADT



II / 1

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 3 der nicht öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 19-A-02-0002

Widerspruch und Beanstandung des Oberbürgermeisters gegen Teile der Beschlüsse Nrn. 0061 und 0062 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2019

Beschluss Nr. 0033

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 07.04.2022 werden keine Rechtsmittel eingelegt.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender

II / 4



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-15-0011

Energiekonzept Geothermie
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 20.06.2022 -

Die Fraunhofer- sowie die Helmholtz-Gesellschaft haben gemeinsam eine "Roadmap Geothermie Deutschland" erstellt, um die Energieversorgung bei Abkehr von fossilen Brennstoffen auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten in Abstimmung mit ESWE Versorgung:

1. Zeitnah ein Energiekonzept für alle Arten der Geothermie in Wiesbaden incl. Förderkulissen zu erarbeiten und den Gremien zur Genehmigung vorzulegen.
2. Das Projekt der "tiefen Geothermie" neu aufzunehmen und die vorhandenen Informationen einfließen zu lassen.

Beschluss Nr. 0072

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten in Abstimmung mit ESWE Versorgung:

Sobald ausreichende Erkenntnisse vorliegen, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie, im Kontext aller Arten der Geothermie die aktuellen Planungen und Ideen zu präsentieren.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Ronny Maritzen
Vorsitzender

Entwurf

II/6

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0047

Murnastraße verkehrsberuhigen

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Volt, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD vom 22.06.2022 -

Die Murnastraße ist bereits heute eine Tempo 30 Zone. Das scheint, vor allem an Wochenenden, jedoch viele Menschen nicht davon abzuhalten ihre Autos mit sehr hoher Geschwindigkeit zu präsentieren.

Da sich an den Wochenende viele junge Menschen rund um die Murnastraße treffen, um zu feiern oder Zeit mit Freunden zu verbringen ist die Straße hoch frequentiert durch Fußgänger*innen. Diese sind immer wieder gefährdet durch die rasenden Autos.

Daher sollte die Straße unbedingt für die Besucher*innen des Kulturzentrums, des Parks und die Anlieger*innen sicherer werden.

Mittlerweile wurde sogar eine Petition gestartet mit der Forderung nach mehr Sicherheit auf dem Gelände für die Besucher*innen und die Nachbarschaft.¹

Da selbst die Tempo 30 Zone nicht ausreicht, können hier nur verkehrsberuhigende Elemente (z.B. Bremsschwellen) für Abhilfe sorgen.

Der Ausschuss Mobilität wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Im Bereich zwischen dem Schlachthofgelände und der Kreativfabrik kurzfristig Maßnahmen zur Durchsetzung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung, in Form von z.B. Bremsschwellen, Fahrbahnverengung oder "Berliner Kissen" umzusetzen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Passierbarkeit für den LKW Anlieferungsverkehr gewährleistet bleibt.
2. Zu prüfen, ob mittelfristig auch weitere Maßnahmen ergriffen werden können, um die Situation in der Straße, konkret an der benannten Stelle, zu verbessern.

Beschluss Nr. 0091

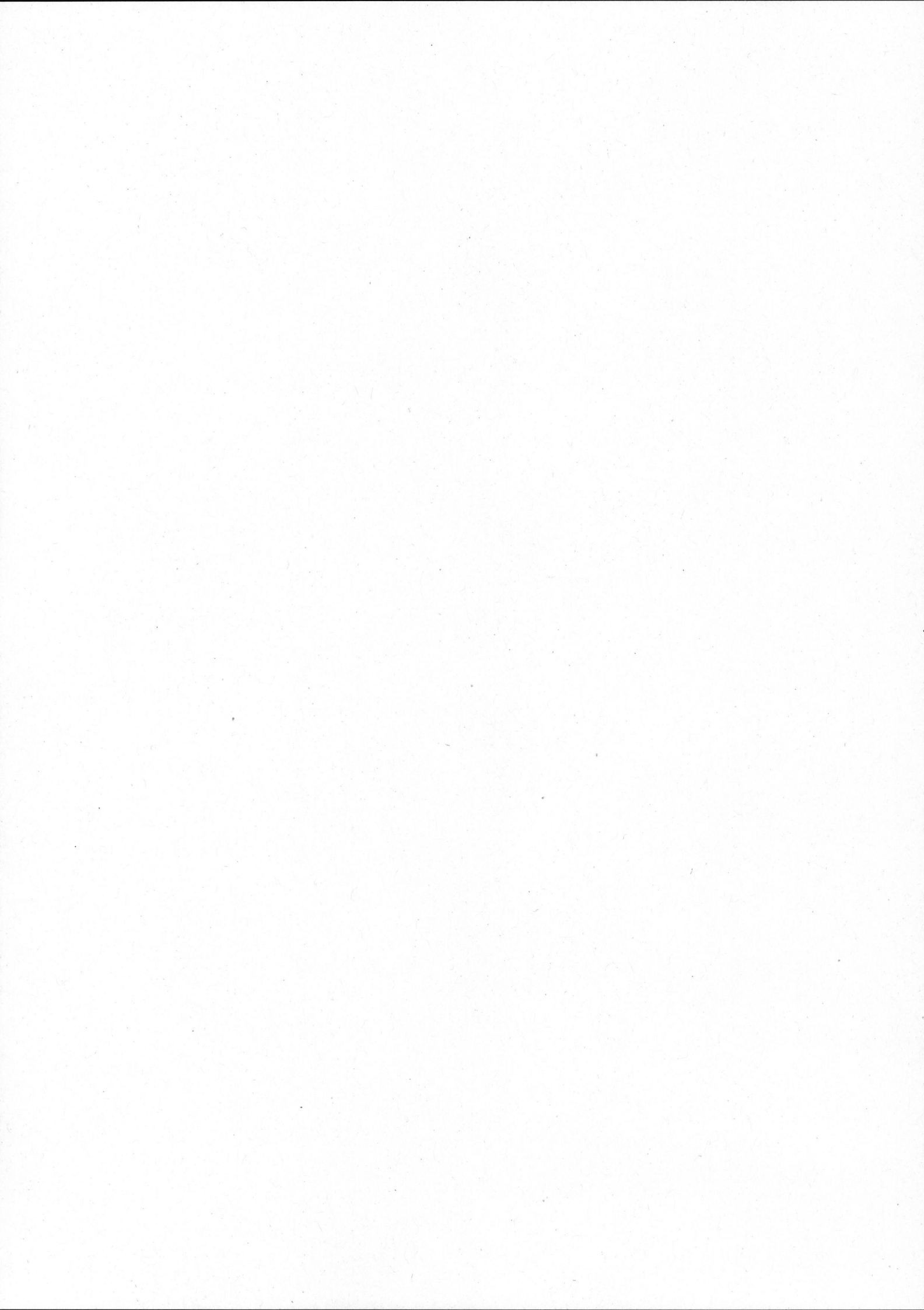
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Kraft
Vorsitzender

¹ <https://www.openpetition.de/petition/online/verkehrsberuhigung-murnastrasse-kulturpark>



Entwurf

II/7

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0048

Verkehrssituation Kasteler Rheinufer/Reduit

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 22.06.2022 -

Das Rheinufer ist, vor allem in der Sommersaison, ein beliebtes und vielseitig genutztes Naherholungsziel. Der Abschnitt am Kies-Menz-Kran/Reduit wird in der Folge regelmäßig durch unrechtmäßig abgestellte Pkw gefährdet. So wäre es, z.B. für Rettungswagen, häufig kaum möglich den Einsatzort zu erreichen. Zusätzlich kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Kfz-Verkehr, Radfahrenden und Zu-Fuß-Gehenden auf der Straße am Rheinufer. Um die Sicherheit der Besucher*innen, sowie der Anwohner*innen, zu verbessern, müssen Maßnahmen zur Regulierung getroffen, und das Rheinufer im Bereich Kies-Menz-Kran/Reduit für Pkw von Nicht-Anwohner*innen gesperrt werden. Ein entsprechender einstimmiger Beschluss des Ortsbeirats (Nr. 106/21) erfolgte in dessen Sitzung am 28. September 2021.

Der Ausschuss Mobilität wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge die Verkehrssituation am Rheinufer in Mainz-Kastel verbessern, indem

1. kurzfristig die Straße Rheinufer zwischen der Einfahrt Rampenstraße und dem Haupteingang der Reduit, zumindest an den Wochenenden, durch geeignete Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt und somit die Sicherheit auf der Straße gewährleistet wird,
2. mittelfristig der Bereich dauerhaft (durch Schranke, Poller oder Ähnliches) gesperrt bleibt und die Verkehrsführung für An- und Lieferverkehr angepasst wird,
3. ein Verkehrskonzept erstellt wird, aus dem hervorgeht, wie langfristig (insbesondere nach Sperrung des Bahnübergangs am Bahnhof Kastel) der gesamte Bereich zwischen Reduit und Bahnhof (einschl. der Parkflächen) verkehrlich erschlossen und für Anwohner*innen zugänglich gemacht werden soll.

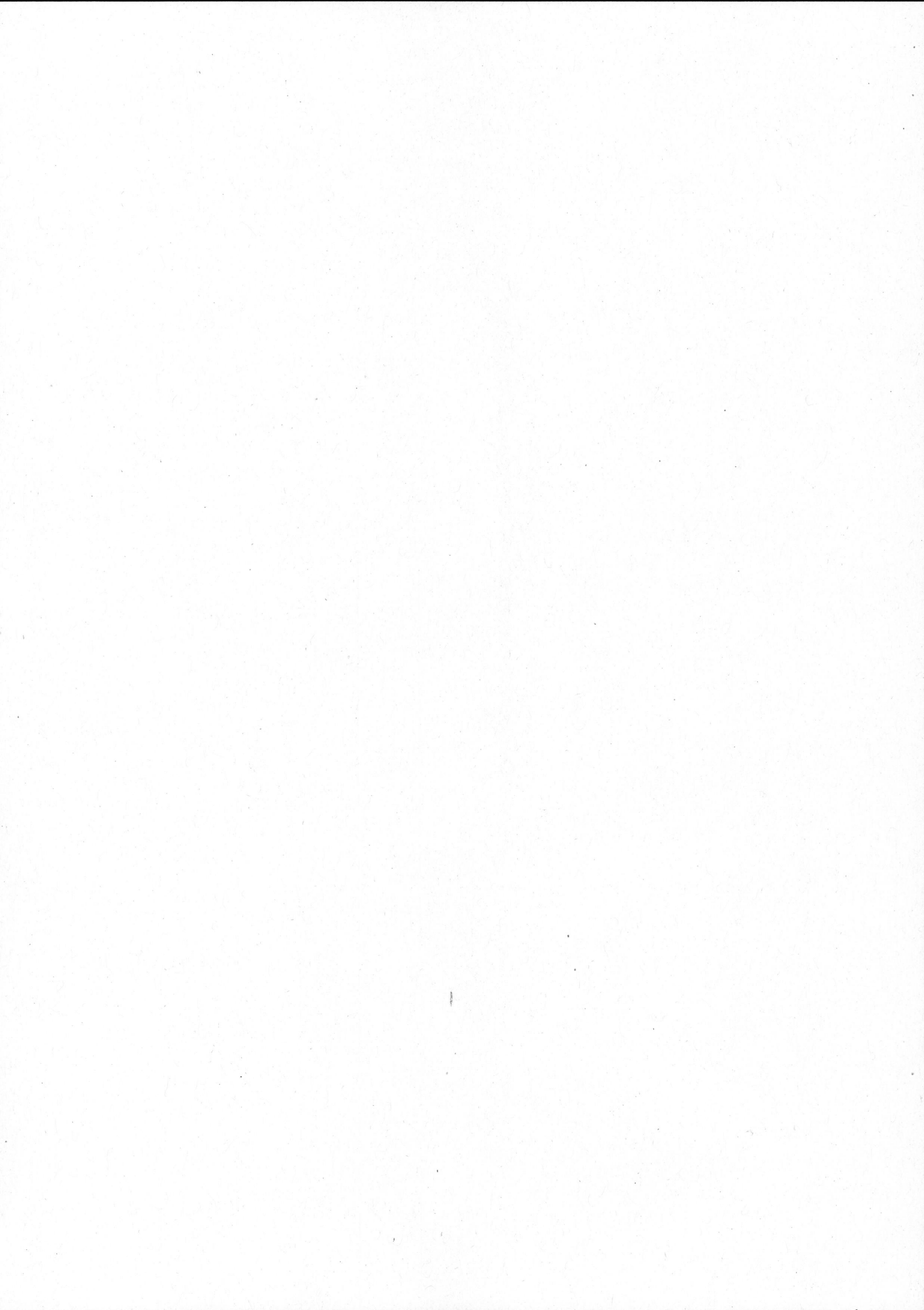
Beschluss Nr. 0089

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Kraft
Vorsitzender





ENTWURF

II / 15

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-04-0003

Platz der deutschen Einheit: Stadtplatz und Tiefgarage

Beschluss Nr. 0080

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12. November 2020 den Abriss und Ersatzneubau für das „Alte-Arbeitsamt“ beschlossen (Beschluss Nr. 0343). Die SEG ist gemäß dem vorgenannten Beschluss durch Dez. IV mit der Erstellung einer Entwurfsplanung und Einreichung des Bauantrags (LPh. 1-4 HOAI) für den Ersatzneubau (Hochbaumaßnahmen) beauftragt. Als weitere Grundlage für die Entwurfsplanung wurde in der STVV ebenfalls beschlossen, dass hinsichtlich der Größe, Finanzierung und des Betriebs der mit dem Neubau zu errichtenden Tiefgarage unterhalb des Stadtplatzes eine gesonderte Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden muss.
- 1.2. Die SEG hat im Auftrag von Dezernat V im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung nachgewiesen, dass mit der Errichtung einer Tiefgarage unterhalb des Stadtplatzes eine klimafreundliche Platzgestaltung unter Erhalt einer höheren Zahl an bestehenden Baumstandorten sowie neue Baumstandorte realisiert werden kann.
- 1.3. Für den Erhalt der großen Platane nur die kleinste Tiefgaragenvariante (Variante 1) mit Beschränkung auf dem Grundriss des Neubaus unter Einbeziehung des bisherigen Alten Arbeitsamtes umgesetzt werden kann. Das entsprechende Konzept „Platz zwischen zwei Grünflächen“ unter Erhalt der großen Platane stellt die zu realisierende Vorzugsvariante dar.
- 1.4. Die Tiefgaragenlösung Variante 1 stellt sich bei der Variantenuntersuchung auch als wirtschaftlichste Lösung dar. Die Tiefgarage deckt die baurechtlich benötigten Stellplätze für den geplanten Neubau unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Hessischen Bauordnung ab. Die Stellplätze sind den Nutzungen zugeordnet und werden in der Miete berücksichtigt.
- 1.5. Die im Beschluss Nr. 0343 vom 12. November 2020 erwähnten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 33 Mio. €. In diesen Kosten war ein Baupreisindex von 10% bis 2021 kalkuliert. Die aktuelle Baupreissteigerung lag bis Ende 2021 bei ca. 20%. Somit ist durch gestiegene Baukosten bis zur Fertigstellung mit steigenden Mietzahlungen zu rechnen. Durch eine Verkleinerung der Tiefgarage mit Verzicht auf öffentlich nutzbare Stellplätze können

Mehrkosten im Bau teilweise kompensiert werden. Die Bau- und Mietkosten werden nach Abschluss der Entwurfsplanung mit einer separaten Ausführungsvorlage konkretisiert und zur Beschlussfassung der STVV vorgelegt.

- 1.6. Die Platzgestaltungskosten für den Stadtplatz sind noch zu ermitteln. Die vorläufigen Planungskosten (LP 1-3 nach HOAI) für die Erstellung der Entwurfsplanung und die Durchführung einer Plausibilitätsprüfung für den Stadtplatz betragen ca. 170.000,- € brutto. Die Kosten für die Planung und Platzrealisierung des Stadtplatzes sind bei Dezernat V/66 haushaltsmäßig zu verorten. Für die Planung hat das bisher tätige Büro Weidinger Landschaftsarchitekten ein Auftragsversprechen.
- 1.7. Das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt Innenstadt West ist nach Aussage des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aufgrund der langen Laufzeit ausgefördert, so dass aus diesem Programm keine Mittel für den Stadtplatz nachbeantragt werden können.

Es erfolgt im Zuge der weiteren Planungen für den Stadtplatz eine Prüfung, welche anderen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Sofern eine Förderung erfolgt, reduziert dies entsprechend die Eigenbeteiligung von Dezernat V. Voraussetzung für die Förderung der Planung ist die spätere Umsetzung der Maßnahme. Sollte es nicht zu einer späteren Umsetzung kommen, sind die Fördermittel zurückzuzahlen.

- 1.8. Der Abriss des Alten Arbeitsamtes war bereits im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt Innenstadt West angemeldet. Voraussetzung einer Förderung ist die Umsetzung und Abrechnung der Abrissmaßnahmen gegenüber dem Ministerium bis zum 31.12.2023. Damit die notwendige Zeitschiene für den Erhalt der Fördermittel sichergestellt werden kann, erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2022 eine separate Ausführungsvorlage für den Abriss des Alten Arbeitsamtes.
- 1.9. Derzeit sind 10 Klassenräume der Elly-Heuss-Schule im „Alten Arbeitsamt“ untergebracht, welche während der Abbruch- und Bauzeit - da im Bestandgebäude keine Raumreserven vorhanden sind - durch eine temporäre Containeranlage ersetzt werden müssen. Um die Realisierung des Ersatzbaus für das „Alte Arbeitsamt“ sowie des Stadtplatzes nicht zu behindern, ist eine Interimslösung erforderlich. Zur Unterbringung der Containeranlage sind zunächst alle geeigneten und verfügbaren Flächen unter Ausschluss des Bolzplatzes in der Bertramstraße auf ihre Eignung hin zu untersuchen. Eine Nutzung des Bolzplatzes kann zwar nicht ausgeschlossen werden, stellt aber die allerletzte Option zur Sicherung eines reibungslosen Schulbetriebs dar.

Die vorläufigen Planungs- und Erstellungskosten betragen nach derzeitigen Stand (LP 1-9 nach HOAI inkl. Projektmanagementkosten der SEG in Höhe von 10% und der Sicherheiten von 10%) für die Interimslösung 846.835 Euro brutto. Die laufenden Mietkosten für den Container-Hersteller sind abhängig von der Mietdauer sowie der Ausstattung der Anlage. Diese sind noch zu ermitteln und in den genannten Kosten nicht enthalten. Die Mietkosten werden in Abhängigkeit der weiteren Zeitplanung und Standdauer mit der Ausführungsvorlage zum Abriss des Alten Arbeitsamtes konkretisiert.

Die Kosten für die Interimslösung sind bei Dezernat III/40 haushaltsmäßig zu verorten und nicht Gegenstand der Mietzahlungen für den Neubau.

Im Sinne einer angesichts des Fertigstellungstermins des Hochbaus notwendigen zügigen Realisierung der Containerlösung soll die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH mit den erforderlichen Planungs- und Projektsteuerungsaufgaben sowie darauf

aufbauend mit der Umsetzung der Bauaufgaben im Zuge einer „Inhouse-Vergabe“ beauftragt werden.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Der Magistrat wird gebeten,

2.1.1. die weiteren Planungen für den Neubau des Alten Arbeitsamtes ohne die Berücksichtigung einer Tiefgarage fortzusetzen und die bisherigen Pläne dahingehend zu überarbeiten,

2.1.2. die Herstellungspflicht der notwendigen 40 Stellplätze, die bisher in den Planungen durch die Tiefgaragenvariante 1 abgedeckt sind, zu Gunsten des Garagenfonds abzulösen,

2.1.3. zu prüfen und zeitnah zu berichten, ob und um wieviel die Ablösesumme, nach § 5 Abs. 6 der Stellplatzsatzung, reduziert werden kann,

2.1.4. den Lehrkräften der Elly-Heuss-Schule ein Angebot für Dauerparkausweise in den umliegenden Parkhäusern zu unterbreiten,

2.1.5. zu prüfen, ob und inwiefern die Fläche in dem Karree Schwalbacher Straße/Dotzheimer Straße/Neubau/Casino als Ausgleich für die durch den Neubau wegfallende Fläche sinnvoll in den Schulhof integriert werden kann,

2.1.6. zu berichten, was mit den Sport- und Spielgeräten, die am Standort des Neubaus stehen, geschieht,

2.1.7. zu berichten, wie sich ein Verzicht auf die Tiefgarage auf die Platzgestaltung auswirken wird.

2.2. Die klimagerechte Neugestaltung des Stadtplatzes gemäß der vorliegenden Konzeptstudie von Weidinger Landschaftsarchitekten wird umgesetzt.

2.3. Dezernat V/66 wird beauftragt, die Planung der Platzgestaltung LPh. 1-3 an die SEG zu beauftragen.

2.4. Es erfolgt nach Abschluss der LPh. 3 eine Plausibilitätsprüfung für den Stadtplatz.

2.5. Dezernat V/66 stellt für die Planung der Platzgestaltung 170.000 EUR zur Verfügung. Das Projekt I.01853 „#S 66 WIN Platzprogramm“ steht unter dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit. Die Freigabe der gesperrten Ansätze, erfolgt mit Gegenfinanzierung aus freigegebenen Mitteln des Haushaltes 2021 bei dem Projekt I.05352 66 AIN Hochkreisel Kastel.

2.6. Dezernat V/66 meldet für die Realisierung der Platzgestaltung für die Jahre vrsl. 2025-2027 die notwendigen Baukosten i.H.v. bis zu 3 Mio. EUR für den Haushalt an.

2.7. Eine temporäre Containerlösung wird zeitnah umgesetzt. Die Nutzung des Bolzplatzes stellt dabei die letzte mögliche Option dar, andere Varianten sind zu prüfen und falls möglich zu bevorzugen.

2.8. Dezernat III/ 40 wird beauftragt, die SEG/WiBau mit der Planung und Herstellung der Containerlösung zu beauftragen.

2.9. Die Kosten in Höhe von 846.835 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget III/40 (Kostenstelle 1300018).

2.10. Dezernat III/ 40 wird beauftragt die haushaltstechnische Umsetzung der Containerlösung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2022 BP 0548 außer Ziffer 2.1; Ziffer 2.1 ersetzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau gemäß Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2022)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Gabriel
Vorsitzende

II / 177

Entwurf

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-05-0034

Sachstand Emissionsfreier ÖPNV

Beschluss Nr. 0098

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

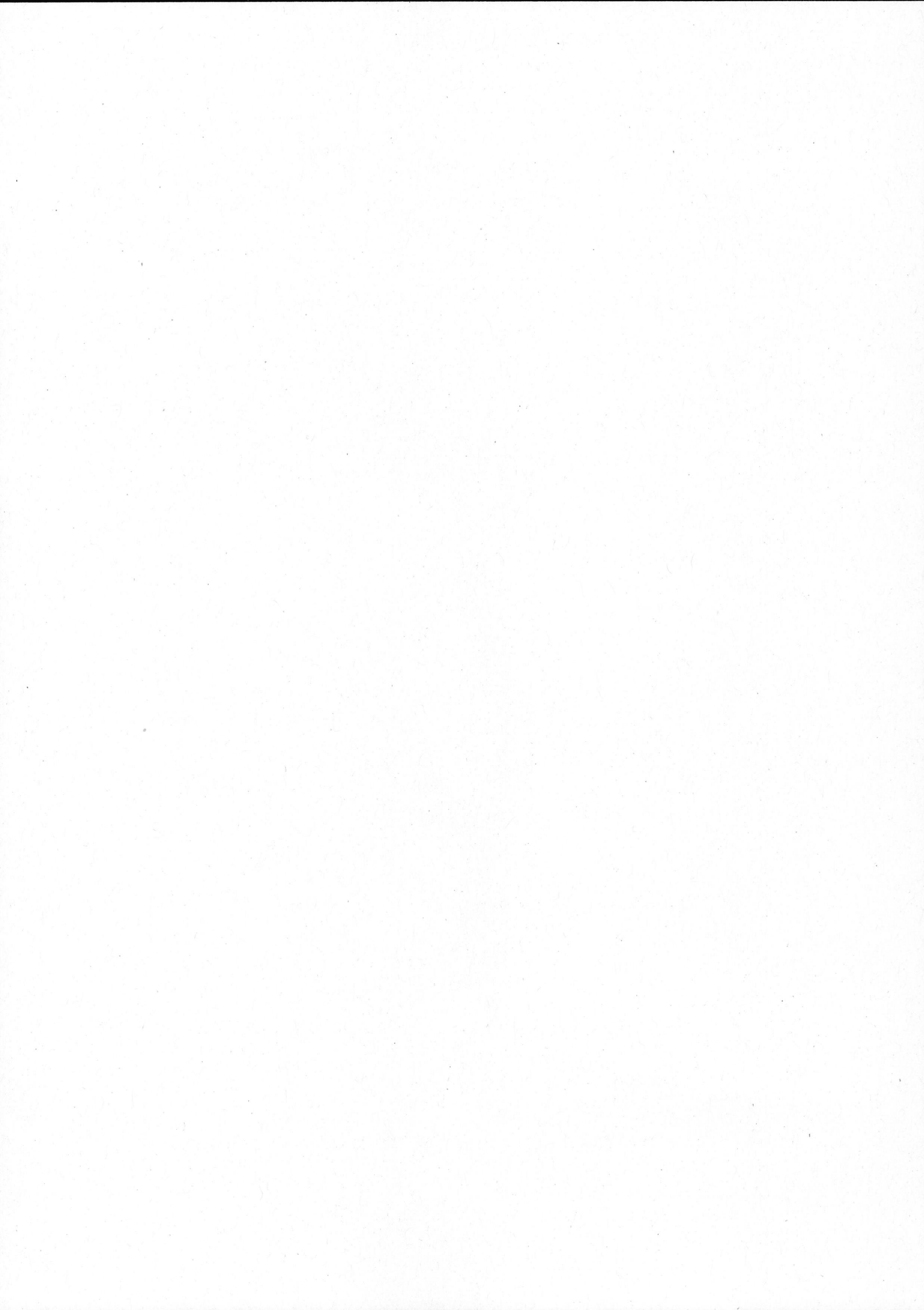
- I. Der Sachstandsbericht zum emissionsfreien ÖPNV in Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Magistrat wird gebeten, zusammen mit der ESWE-Verkehr:
 1. Szenarien für den Aus- und Aufbau der entsprechenden Infrastruktur zu entwickeln,
 2. dabei zu überprüfen, ob es im Hinblick auf das Betriebskonzept Alternativen und/oder Ergänzungen zum bisher realisierten Depot-Laden gibt,
 3. Flächen für einen oder mehrere weitere Betriebshöfe, Ladestation und Endhaltestellenlader zu suchen,
 4. und die Ergebnisse zeitnah dem Ausschuss vorzustellen.

(Ziffer I antragsgemäß Magistrat 21.06.2022 BP 0527; Ziffer II ergänzt durch den Ausschuss für Mobilität am 30.06.2022)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Kraft
Vorsitzender



Entwurf

II/24

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-31-0004

Evaluationsbericht Waffenverbotszone 2019 - 2021

Beschluss Nr. 0039

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

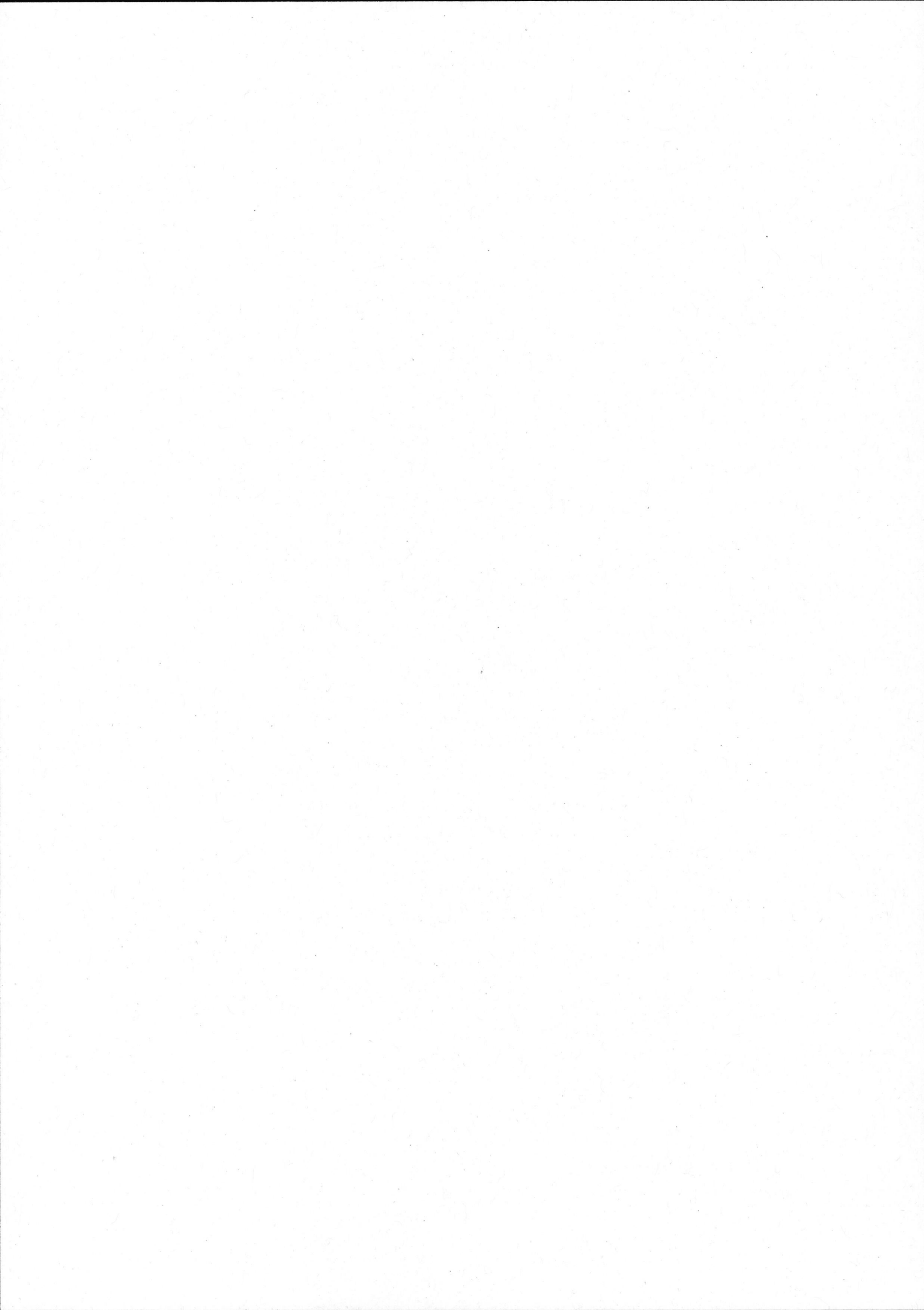
1. Der Evaluationsbericht „Waffenverbotszone 2019 - 2021“ der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiterhin Kenntnis genommen, dass aufgrund der pandemischen Lage keine aussagekräftigen Erkenntnisse bezüglich der Jahre 2020 und 2021 gewonnen werden können.
3. Bis zum 30.09.2023 soll eine Evaluation über die Waffenverbotszone vorliegen.
4. Die Evaluation soll mit externer Unterstützung vorgenommen werden, etwa durch das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen.
5. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie das Präventionsprogramm „Messer machen Mörder“ in den letzten Jahren weitergeführt worden ist.
6. Der Magistrat wird gebeten, der Prävention und Aufklärung zur Gefahr von Messern eine besondere Priorität einzuräumen und - in Kooperation mit dem Land - die Maßnahmen zu intensivieren.

(Ziffer 1-2 antragsgemäß Magistrat 21.06.2022 BP 0503; Ziffer 3-6 ergänzt durch den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 28.06.2022)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Coigné
Vorsitzende



Entwurf

III / 2

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-05-0015

Änderung Bewohnerparkgebühren / Finanzierung des vergünstigten Kinder- und Jugendtickets für den ÖPNV

Beschluss Nr. 0097

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0572 vom 16. Dezember 2021 wurde der Magistrat beauftragt
 - a. eine Sitzungsvorlage für eine Erhöhung der Bewohnerparkausweisgebühr auf einen Zielwert von bis zu 10 EUR pro Monat zu erstellen, sobald die rechtlichen Grundlagen von Seiten des Landes dies zulassen;
 - b. die Mittel, die den Verwaltungsaufwand zur Ausstellung übersteigen, zweckgebunden für das vergünstigte ÖPNV-Ticket für Kinder und Jugendliche verwenden;
 - c. den Geltungszeitraum des Bewohnerparkausweises auf 12 Monate zu begrenzen.
2. Der Geltungszeitraum für neue Ausweise wurde mit Wirkung 1. März 2022 beschlussgemäß auf 12 Monate begrenzt.
3. Die rechtlichen Grundlagen liegen inzwischen vor:
 - a. Die Bundesregierung hat am 15. Mai 2020 die Länder ermächtigt, Gebührenordnungen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen zu erlassen oder dieses Recht weiter zu übertragen (<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0201-0300/239-20.pdf?blob=publicationFile&v=1>). Die Höchstgrenze von zuvor 30,70 EUR pro Jahr und Ausweis ist somit aufgehoben worden.
 - b. Das Land Hessen hat durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung des Landes Hessen, veröffentlicht am 21.01.2022 vor (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage), das Recht zur Erlassung entsprechender Gebührenordnungen an die Kommunen übertragen.

II. Es wird beschlossen:

1. Der als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung) wird als Satzung beschlossen. Die Gebühr für den Wiesbadener Bewohnerparkausweis beträgt somit künftig 120 EUR pro Jahr und Ausweis, für berechnigte Carsharing-Fahrzeuge bleibt sie bei 12,50 EUR pro Jahr und Ausweis. Dies gilt für alle ab dem Tag des Inkrafttretens neu ausgestellten bzw. verlängerten Bewohnerparkausweise.
2. Die Einnahmen werden wie folgt verwendet:
 - Für jeden ab dem Tag des Inkrafttretens neu ausgestellten oder verlängerten Ausweis verbleiben 12,50 EUR bei Amt 31/Zulassungsstelle, um den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.
 - Bei Bedarf nimmt Amt 31/Zulassungsstelle aus den, im Jahr 2022 entstehenden Mehreinnahmen einmalig Mittel i.H.v. bis zu 30.000 EUR zweckgebunden in Anspruch, um das Hintergrundsystem für die Antragstellung zu modernisieren und den Digitalisierungsgrad des Prozesses zu erhöhen.
 - Alle darüber hinaus ab dem Tag des Inkrafttretens sowie in den Folgejahren entstehenden Einnahmen werden entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0572 vom 16. Dezember 2021 für das Projekt „15-Euro-Ticket“ genutzt, wofür bei Dezernat V ein neuer Innenauftrag angelegt wird.
3. Die im Papier der Parkraummanagementkonzept-Gutachter (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) empfohlene Staffelung der Bewohnerparkgebühr nach Gewicht wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeführt, sondern dem Magistrat zum Zwecke der vertieften Prüfung übergeben, insbesondere im Hinblick soziale Gerechtigkeit und Flächengerechtigkeit.
4. Dezernat V wird ermächtigt, das bisher auf montags-freitags begrenzte Bewohnerparken in einzelnen geeigneten Straßen auch auf den Samstag auszudehnen, sofern die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und eine Abstimmung mit dem zuständigen Ortsbeirat erfolgt ist.
5. Um für berechnigte Bewohnerinnen und Bewohner die Chance auf einen freien Parkplatz zu erhöhen, werden in Bewohnerparkgebieten die Parkmöglichkeiten für Nichtbewohner gemäß den Empfehlungen des Parkraummanagementkonzepts sukzessive von der kostenlosen Parkscheibenregelung hin zur kostenpflichtigen Parkscheinregelung umgestellt. Die derzeit vielerorts um 16 Uhr endende Parkscheinbewirtschaftung wird in geeigneten Straßen zeitlich auf die Bewohnerparkzeiten ausgedehnt.

6. Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die anstehende Änderung der Bewohnerparkgebührenregelung um folgende Aspekte zu ergänzen:
 - a. Um flexibleren Lebensmodellen gerecht zu werden, soll mit entsprechender Preisstaffelung neben einer jährlichen Laufzeit auch die Bestellung eines halbjährlichen Geltungszeitraumes möglich sein. Diesbezüglich wird der Magistrat gebeten, ein Angebot zu erarbeiten und zur nächsten Ausschusssitzung zur Entscheidung vorzulegen.
 - b. Inhaber*Innen eines Bewohnerparkausweises erhalten, sobald die Umsetzung möglich ist, die optionale und kostenfreie Möglichkeit, einen "Besucherblock" zu erwerben. Beispielsweise in Mainz oder Bremen enthält ein Besucherblock eine bestimmte Anzahl an kostenfreien Tagespark-Erlaubnissen, mit denen Besucherinnen und Besucher der jeweiligen Bewohner ihr Fahrzeug innerhalb der Bewohnerparkzonen kostenfrei parken dürfen. Diesbezüglich wird der Magistrat gebeten, ein Angebot zu erarbeiten und zur nächsten Ausschusssitzung zur Entscheidung vorzulegen.
 - c. Ein zum Besucherblock vergleichbares Angebot soll auch für Anwohner*Innen ohne eigenes Auto für das tageweise Abstellen von beispielsweise Mietwagen entwickelt und dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 2) die in Beschlusspunkt 4 der Sitzungsvorlage genannte Ausdehnung der Bewohnerparkzeiten (samstags sowie unterwöchig abends) sukzessive und möglichst flächendeckend umzusetzen.
- 3) zu prüfen und zu berichten, unter welchen Voraussetzungen die Bewohnerparkzeiten auch auf die Nacht und das komplette Wochenende ausgedehnt werden können.
- 4) die in der Sitzungsvorlage angekündigten Vorschläge zur Staffelung der Gebührensätze (beispielsweise nach Größe, Gewicht, Leistung, Sozialklausel) sollen zur nächsten Ausschusssitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

(Ziffer I. und Ziffer II. 1-5 antragsgemäß Magistrat 21.06.2022 BP 0526; Ziffer II. 6 ergänzt durch den Ausschuss für Mobilität am 30.06.2022)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2022

Kraft
Vorsitzender